

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Postfilialen/-agenturen in Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

### **Sachverhalt**

In der letzten Sitzung des Stadtrates im Juli 2004 wurde beschlossen, eine Resolution durch den Oberbürgermeister an den Vorstand der Deutschen Post AG für den Erhalt der Fürther Postfilialen zu richten, was bereits geschehen ist. Das zentrale Regulierungsmanagement des Konzerns Deutsche Post teilte zwischenzeitlich hierzu mit, dass derzeit keine Veränderungen an den derzeit bestehenden Standorten geplant sind. Das Filialnetz der Deutschen Post werde kontinuierlich überprüft und nachfragebedingt angepasst. Dabei

werde auch künftig jede einzelne Filiale im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, ihre Kundennachfrage und die örtliche Lage überprüft – selbstverständlich unter strikter Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Post-Universaldienstleitungsverordnung (PUDLV) und der Selbstverpflichtung der Deutschen Post. Eine dauerhafte Bestandsgarantie für einzelne Filialen könne deshalb grundsätzlich nicht ausgesprochen werden.

Bereits im Jahre 2003 recherchierte das Amt für Wirtschaft aufgrund von Klagen verschiedener Agenturbetreiber intensiv die Vertragsmodalitäten und die rechtlichen Grundlagen; in diesem Zusammenhang auch die Rationalisierungspläne der Deutschen Post AG. Intensive Gespräche mit Agenturinhabern und auch Vertretern der Deutschen Post AG wurden geführt.

Der Abbau der Filialen und die Übertragung an Tochterunternehmen sowie die teilweise Umwandlung in private Agenturen „Partnerfilialen“ fällt in das Rationalisierungsprogramm der Deutschen Post AG. Das Postfilialen-Netz wird – wie schon in den vergangenen Jahren – weiter „an die Bedürfnisse der Kunden angepasst“. Gem. PUDLV müssen bundesweit 12.000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein. Dieses Versorgungsangebot ist im Hinblick auf die tatsächliche Nachfragesituation bis zum 31.12.2007 zu überprüfen. Zudem müssen bis zum 31.12.2007 mindestens 5000 Einrichtungen mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss die sukzessive Umwandlung der posteigenen Filialen in Partnerfilialen. Für das Stadtgebiet Fürth hatte dies 2003 zur Folge, dass die Postfilialen in Stadeln und Burgfarrnbach in Agenturen umgewandelt wurden. Diese Entwicklung wird auch durch die Zahlen der jährlichen Arbeitsplatzhebung, durchgeführt vom Amt für Wirtschaft, bestätigt. Im Jahre 2003 wurden für den Bereich der Niederlassungen noch 82 Beschäftigte mitgeteilt, im Jahre 2004 waren es nur noch 24 Beschäftigte. Dieser Abbau von ca. 70 % wird mit den Schließungen der Filialen und auch strukturellen Veränderungen, Verlegung von internen Abteilungen nach Nürnberg, begründet.

Derzeit stehen 3 Postfilialen und 7 Agenturen dem Fürther Bürger zur Verfügung (siehe beiliegende Liste). Zur Zeit besteht noch eine flächendeckende Versorgung in Fürth. Es wird angemerkt, dass gem. § 2 PUDLV in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern, in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar sein muss. Somit ist die Deutsche Post AG verpflichtet, bei Wegfall einer eigenen Filiale auch weiterhin eine feste Anlaufstelle, z.B. in Form einer Agentur, anzubieten. Die gesetzliche Verpflichtung bezieht sich nur auf die Universaldienstleistung im Bereich der Briefdienstleistungen, ausgeschlossen hiervon sind die Postbankleistungen, was zur Folge hat, dass nur noch die Grundleistungen angeboten werden müssen. Allerdings tritt für die Kunden sogar eine Verbesserung ein, weil sie wesentlich längere Öffnungszeiten des Einzelhandels nutzen können. Weitere Verschlechterungen für die Versorgung mit Grundleistungen durch die Deutsche Post AG sind ab 2008 zu befürchten, da hier neue Maßstäbe für den Universaldienst mit Briefleistung festgelegt werden sollen und eine weitere Reduzierung der stationären Einrichtungen vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. AWi

Fürth, 17.09.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Soydan	Tel.: 2116
-----------------------------------	---------------